

GRÜNE Hamburg, Burchardstr. 21, 20095 Hamburg

An
NABU Hamburg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesverband Hamburg

Anna Gallina
Landesvorsitzende

Burchardstr. 21
20095 Hamburg
Anna.Gallina@hamburg.gruene.de

Hamburg, 18. Dezember 2019

Antwort: Wahlprüfsteine zur Hamburger Bürgerschaftswahl 2020

Sehr geehrter Malte Siegert,

gerne beantworte ich Ihre Wahlprüfsteine an Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hamburg zur anstehenden Bürgerschaftswahl 2020.

Naturschutz und Naturkunde

- für die Umsetzung des Vertrags für Hamburgs Grün (VI-Einigung)?

Ja. Wir haben mit der Volksinitiative „Hamburgs Grün erhalten“ eine Einigung erzielt, die sowohl den Naturschutz verbessert als auch die Stadtentwicklung ermöglicht. Die Einigung beinhaltet 20 Unterziele, wie z.B. die Steigerung der Naturqualität, die Verbesserung der FFH-Lebensraumtypen und eine Ausweitung der Naturschutzgebiete auf insgesamt 10 Prozent der Hamburger Landesfläche. Einer dieser Punkte ist ein noch abzuschließender „Vertrag für Hamburgs Stadtgrün“. Dieser soll vor allem dafür sorgen, dass Behörden und Bezirke ihre Naturschutzaktivitäten besser verzahnen. Für die konsequente Umsetzung der Einigung der Volksinitiative „Hamburgs Grün erhalten“ mit allen 20 Punkten wollen wir uns auch in der nächsten Legislatur einsetzen.

- für ein „Bündnis für Hamburgs Grün“ zur Hebung der Naturpotentiale auf privaten Flächen?

Ja. Die Einigung mit der Volksinitiative „Hamburgs Grün erhalten“ besagt, dass die Naturqualität in Hamburg insgesamt verbessert werden soll. Um das zu erreichen, müssen wir auch private Flächen einbeziehen und analog zum Bündnis für das Wohnen und Bündnis für den Radverkehr auch ein Bündnis für Hamburgs Grün schaffen. Damit wollen wir die Bemühungen der Stadt ergänzen und nicht-staatliche Flächeneigentümer wie Wohnungsbaugesell-

schaften, Unternehmen und Kleingartenvereine ermutigen, den Naturwert und die Artenvielfalt in der Stadt zu steigern. Dazu wollen wir Anreize schaffen, Ressourcen für Arten- bzw. Insektenschutzprogramme bereitstellen, Wissenstransfer ermöglichen, gemeinsame Ziele formulieren und ein entsprechendes Monitoring etablieren.

- für den Erhalt der Straßen- und Parkbäume auf jetzigem Niveau nach Anzahl und Volumen?

Ja. Hamburgs Bäume sind nicht nur ein Stück Natur, sondern wirken auch lokal positiv auf das Stadtklima: Sie spenden Schatten und Kühle, erzeugen Sauerstoff und filtern Schadstoffe aus der Luft. Wir haben den Verlust an Straßenbäumen bereits gebremst, doch das ist nicht genug. Der Engpass in einer wachsenden Stadt sind neue Standorte für Bäume. Wo immer der Straßenraum neu gestaltet wird, müssen auch neue Standorte für Bäume vorgesehen werden, auch wenn dafür Parkplätze oder Verkehrsfläche eingeschränkt werden. Auch mit der steigenden Verdichtung und dem Bau neuer Wohnungen muss ein Mehr an Bäumen verbunden sein. Darüber hinaus wollen wir die Begrünung von Dächern weiter stärken, die Förderung auch auf Grünfassaden ausweiten und die Dächer der Wartehäuschen von Bushaltestellen begrünen.

- für einen Landschaftspflegeverband?

Landschaftspflegeverbände wurden in Bayern als kooperatives Instrument entwickelt, das für einen sehr ländlichen Raum mit eher schwachen Verwaltungsstrukturen und Zugriff auf externe Fördermittel für ländliche Räume gut geeignet ist. In Hamburg ist die Lage grundsätzlich anders. Die Verwaltung ist leistungsfähig und im Besitz erheblicher eigener Flächen, sodass es effizienter ist, wenn die Stadt diese Aufgaben selbst wahrnimmt. Die Verbindlichkeit des Naturschutzes wurde gerade durch die Einigung mit der Volksinitiative „Hamburgs Grün erhalten“ noch gestärkt.

- für Naturräume auf Schulhöfen?

In der Erde buddeln, an Blumen riechen, Kräuter probieren, Käfer und Schmetterlinge beobachten: Das sind Naturerfahrungen, für die es in der Stadt wenig Gelegenheit gibt. Mit mehr Natur-Erlebnis-Schulhöfen wollen wir das ändern. Diese können z.B. Wildblumenwiesen, Trockenmauern, Insektenhotels oder Kräutergärten beinhalten. Wir haben bereits ein Förderprogramm für Natur-Erlebnis-Schulhöfe auf den Weg gebracht und wollen dieses Ziel auch in Zukunft weiterverfolgen.

Flächenschutz

- für den Erhalt und die dauerhafte Sicherung des Vollhöfner Waldes?

Ja. Der Vollhöfner Wald ist ein wertvoller Primärwald im Hamburger Stadtgebiet und soll auf Dauer erhalten bleiben. Wir wollen auch prüfen, ob er als Schutzgebiet ausgewiesen werden kann. Für den Hafen gibt es genügend andere Wachstumspotenziale.

Gewässerschutz

- für die unverzügliche Verwirklichung mindestens einer großen/wirksamen Maßnahme zur Flutraumschaffung an der Elbe?

Die Gezeitenströme der Elbe haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Seitenbereiche der Elbe verschlickten, auch z.B. das Naturschutzgebiet Mühlenberger Loch ist betroffen, am Hauptstrom gibt es vermehrt Erosion. Nicht nur die Hafenwirtschaft, sondern auch die Elbe haben mit diesen Folgen der Elbvertiefung zu kämpfen, die wir leider nicht verhindern konnten. Nun müssen wir die Folgen so umweltverträglich wie möglich abpuffern. Das bedeutet, dass wir zusätzlichen Flutraum suchen müssen. In Frage kommen nach einer ersten Vorbetrachtung neben der Dove-Elbe auch die Alte Süderelbe oder der Kiesteich bei Billbrook. Das Forum Tideelbe erstellt gerade eine Machbarkeitsstudie, bei der die zu erwartenden Auswirkungen auf Umwelt und Menschen ausführlich untersucht werden. Deren Ergebnisse werden allerdings erst nach der Wahl vorliegen. Wir werden anhand der Machbarkeitsstudie abwägen: Auf der einen Seite stehen zu schaffender Flutraum und neu entstehendes Süßwasserwatt, auf der anderen Beeinträchtigungen für Natur und Mensch sowie die Kosten. Wir werden in der Abwägung den Naturschutz stark gewichten.

- dafür, dass Hamburg sich für eine internationale Begrenzung der maximalen Schiffgrößen einsetzt?

Ja! Wir wollen eine Schiffgrößenbeschränkung möglichst auf EU-Ebene erreichen. Zugleich führen wir Gespräche im Nordseeraum, um notfalls in der Nordrange allein mit einer Größenbeschränkung voranzugehen. Mit wachsenden Schiffgrößen sinkt der Transportpreis pro TEU inzwischen kaum noch, dafür wächst die Belastung für die Hafenstädte exponentiell. Die Kosten für tiefere Fahrrinnen und längere Kaikanten tragen die Steuerzahler und die Natur. Profitieren tun vor allem die asiatischen Werften und die Hersteller größerer Containerbrücken.

Verkehr

- gegen den Bau A 26 Ost?

Die Planung der A26 basiert auf einer Hafenumschlagprognose, die nicht eingetreten ist. Auch war seinerzeit die bauliche Situation der Köhlbrandbrücke noch nicht so dramatisch, wie sie sich jetzt darstellt. Bei der parallelen Planung für eine neue Köhlbrandquerung und die A26-Ost, die in unmittelbarer Nähe voneinander verlaufen würden, steht aktuell vor allem die Frage nach den Kosten im Raum. Allein ein Tunnel durch den Köhlbrand als Nachfolgebauwerk für die Köhlbrandbrücke würde nach heutiger Schätzung mehr als drei Milliarden Euro kosten. Bisher gibt es keine finanzielle Zusage des Bundes für diese innerstädtische Straße. Hinzu kämen für den Bund die Kosten für die Autobahn A26-Ost. Diejenigen, die beide Querungen wollen, müssten aus unserer Sicht auch erläutern, wie das neben all den anderen wichtigen Infrastrukturprojekten finanziert werden soll. Bei der Finanzierung haben für uns klimafreundliche Projekte in die Schieneninfrastruktur, den HVV und die Fahrradtadt Hamburg Priorität.

- für die Abschaffung der Harley-Days in Hamburg?

Leider sind die Harley Days vom Bezirksamt Hamburg-Mitte bis einschließlich 2020 genehmigt. Sie finden statt auf Flächen des Großmarkts. Auch hier wurden Flächen vertraglich bis 2020 an die Harley Days vergeben. Für das kommende Jahr noch gibt es also vertragliche

Verpflichtungen, die Harley Days durchführen zu lassen. Wir werden uns aber dafür einsetzen, dass wir das nächste Jahr zum letzten Mal die Harley Days in Hamburg erleben. Angesichts der Lärm- und Schadstoffbelastung ist das eine Veranstaltung, die einfach nicht mehr in die Zeit passt. Die Gesundheit der Bewohner*innen dieser Stadt ist uns wichtiger als das Vergnügen einiger Motorradfahrer*innen.

Klimaschutz

- für die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens, bei dem jede Hamburger Fachbehörde und die öffentlichen Unternehmen ihren Teil verbindlich beitragen?

Mit dem gerade vorgelegten Klimaplan und dem Klimaschutzgesetz macht Hamburg eine Treibhausgasminderung bis 2030 um 55 Prozent und die Klimaneutralität bis 2050 zum verbindlichen Ziel. Zu diesen Zielen müssen alle Fachbehörden in ihrer jeweiligen Zuständigkeit beitragen – das haben wir Grünen erreicht. Auch das Klimaschutzgesetz ist das ehrgeizigsten in ganz Deutschland. Es beinhaltet u.a. eine Pflicht zur Solarenergienutzung für Neubauten und einen Kohleausstieg für die Hamburger Fernwärme bis 2030. Doch damit ist die Arbeit noch nicht getan. Viele rechtliche Details werden noch in Verordnungen zum Klimaschutzgesetz zu regeln sein. Im Sinne der globalen Klimagerechtigkeit muss Deutschland und damit auch Hamburg bereits 2035 die Klimaneutralität erreichen. Dafür wollen wir alle Hebel in Bewegung setzen und uns auch über Hamburg hinaus einsetzen.

Umweltrecht

- für eine unabhängige, von der Planungsbehörde entkoppelte Planfeststellungsbehörde?

Die für die Planfeststellung zuständigen Stellen agieren bereits in der heutigen Praxis unabhängig von den Planungsträgern, auch wenn sie innerhalb derselben Behörde sitzen. Eine eigene Planfeststellungsbehörde würde die Praxis nicht fundamental verändern.

- für den vollständigen Erhalt des Verbandsklagerechtes der Umweltverbände?

Die Einklagbarkeit von Rechten und Gesetzen ist wesentlicher Bestandteil des Rechtsstaates. Da die Natur nicht für sich selbst klagen kann, ist ein starkes Verbandsklagerecht wesentlich.

Landwirtschaft

- dafür, dass Zahlungen an die Landwirtschaft an deren Leistungen für Klima-, Natur- oder Artenschutz gebunden werden?

Die Art und Weise, wie unsere Lebensmittel angebaut werden, hat direkte Auswirkungen auf die Natur, den Artenschutz und das Klima. Gerade kleine landwirtschaftliche Betriebe haben es schwer, wirtschaftlich über die Runden zu kommen und sind auf öffentliche Unterstützung angewiesen. Wir müssen diese so gestalten, dass sich Klima-, Natur- und Artenschutz auch für Landwirt*innen lohnen.

- oder zumindest dafür, dass 15% der Direktzahlungen, die bislang überwiegend ohne Gegenleistung an landwirtschaftliche Betriebe ausgezahlt werden, in Förderungen des ländli-

chen Raumes umgeschichtet und damit insbesondere mehr freiwillige Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen ermöglicht werden?

Die Hamburger Grünen haben sich bereits auf Bundesebene für eine höhere Umschichtung der besagten Direktzahlungen in Umwelt- und Klimamaßnahmen eingesetzt und werden dieses Ziel weiter verfolgen.

Umweltbildung

- für die Umsetzung und Finanzierung des Masterplans „Bildung für Nachhaltige Entwicklung 2030“?

Hamburg hat bereits 2016 beschlossen, das UNESCO Weltaktionsprogramm „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) in Hamburg umzusetzen. Bildung für Nachhaltige Entwicklung geht über die klassische Umweltbildung hinaus und beinhaltet nicht nur den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, sondern auch fairen Handel und die globale wie auch die Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Bildung für nachhaltige Entwicklung befähigt Menschen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Eine Welt zu verstehen, und ermöglicht informierte Entscheidungen und verantwortungsbewusstes Handeln für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Mit dem Masterplan BNE 2030 liegt nun ein Maßnahmenkatalog vor, der diese Art von Bildung allen Generationen zugänglich machen will: im Kindergarten, in der Schule und in der Erwachsenenbildung. Insbesondere der Klimaschutz muss als Bestandteil von BNE in allen Bildungsinstitutionen und non-formalen Bildungsorten altersgerecht und fächerübergreifend stärker und ganzheitlicher verankert werden. Der Masterplan BNE soll zeitig umgesetzt sowie durch regelmäßige Evaluierung auf die Implementierung im gesamten Bildungssystem Hamburgs überprüft und gegebenenfalls erweitert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Landesvorsitzende Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hamburg